

## **UNGARISCH-JUGOSLAWISCHER FREUNDSCHAFTSVERTRAG VOM 12. DEZEMBER 1940**

Seine Durchlaucht der Reichsverweser des Königreichs Ungarn und im Namen Seiner Majestät des Königs von Jugoslawien die Regenten des Königreichs haben in Anbetracht der zwischen ihren Völkern erfreulicherweise bestehenden, auf ihrem gutnachbarlichen Verhältnis aufrichtiger Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen beruhenden Beziehungen,

vom Wunsche beseelt, ihren Beziehungen eine feste und dauerhafte Grundlage zu geben,

in der Überzeugung, daß die Befestigung und die Vertiefung der auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete bestehenden gegenseitigen Bande den Interessen der beiden benachbarten Länder, sowie dem Frieden und Wohlergehen des ganzen Donaugebiets dienen werden,

beschlossen, einen Freundschaftspakt zu schließen und zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Durchlaucht der Reichsverweser des Königreichs Ungarn Seine Exzellenz, den königlich ungarischen Geheimen Rat und Minister des Äußern Grafen Stefan Czaky von Körösszeg und Adorján,

im Namen Seiner Majestät des Königs von Jugoslawien die Regenten des Königreichs Seine Exzellenz den königlich jugoslawischen Minister des Äußern Alexander Cincar-Markowitsch,

die nach Austausch ihrer in guter und gebührender Form befundenen Vollmachten bezüglich folgender Bestimmungen übereingekommen sind:

### ***Artikel I***

Zwischen dem Königreich Ungarn und dem Königreich Jugoslawien wird ständiger Friede und ewige Freundschaft bestehen.

### ***Artikel II***

Die Hohen Vertragschließenden Parteien sind sich darüber einig, sich über alle jene Fragen miteinander beraten zu wollen, die nach ihrer Ansicht ihre gegenseitigen Beziehungen berühren können.

### ***Artikel III***

Der vorliegende Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald als möglich in Budapest ausgetauscht werden.

Der Vertrag tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Urkund dessen haben die obengenannten Bevollmächtigten diesen Vertrag mit ihren Siegeln versehen unterschrieben.

Gegeben in zwei Originalexemplaren zu Belgrad am 12. Dezember 1940.

### **Erklärung des jugoslawischen Außenministers Cincar-Markowitsch an die Presse vom 12. Dezember 1940**

Ich bin sehr glücklich, Ihnen mitteilen zu können, daß anlässlich des Besuches des Herrn ungarischen Außenministers Grafen Stefan Czaky Ungarn und Jugoslawien heute einen dauernden Friedens- und ewigen Freundschaftsvertrag unterzeichnet haben. Dieses Ereignis verleiht dem Besuch des Außenministers Grafen Stefan Czaky eine noch größere Bedeutung.

Die Atmosphäre, in der dieser Akt vollzogen wurde, und die Herzlichkeit, deren Zeugen Sie alle sind, enthebt mich der Verpflichtung, die Bedeutung dieses Vertrages zu erläutern, der formell unsere zwischen den beiden Ländern bereits bestehenden aufrichtigen freundschaftlichen Beziehungen festigt.

Indem der Text des Vertrages veröffentlicht wird, bitte ich, in diesem Vertrag einen neuerlichen Beitrag zur Politik des Friedens und zur Zusammenarbeit zu erblicken, die die ungarische und jugoslawische Regierung im Donaubecken befolgen. Ich ergreife die Gelegenheit, um den Vertretern der Presse meinen Dank für die Unterstützung auszusprechen, die sie stets und mit einem so offenkundigen Ergebnis den Regierungen der einander benachbarten Länder in der Festigung der ungarisch-jugoslawischen Freundschaft angedeihen ließen.

Ich halte es für eine besondere Pflicht, die Vertreter der ungarischen Presse zu begrüßen, deren Anwesenheit hier in Belgrad uns zu so großer Freude gereicht, und ich ergreife die Gelegenheit, in Worten der Dankbarkeit die große Rolle und das Verdienst der ungarischen Presse hervorzuheben, die der Sache der ungarisch-jugoslawischen Annäherung stets und mit Hingebung gedient hat.

Ich bin davon überzeugt, daß Sie auf diesem Weg auch in Zukunft zum Wohle Ungarns und Jugoslawiens sowie dieses ganzen Teiles Europas wirken werden.

### **Erklärung des ungarischen Außenministers Graf Czaky an die Presse vom 12. Dezember 1940**

Der Vertrag, den ich mit der königlich jugoslawischen Regierung abzuschließen die Ehre hatte, ist kurz, aber desto inhaltsreicher. Das ganze ist im ersten Artikel zusammengefaßt, der folgendermaßen lautet: „Zwischen dem Königreich Ungarn und dem Königreich Jugoslawien wird ständiger Friede und ewige Freundschaft bestehen.“ Der Friede ist der kostbarste Schatz der Menschheit, und besonders in den heutigen schweren Zeiten müssen wir alles aufbieten, damit er in den Teile Mittel- und Südosteuropas erhalten bleibe, wohin die göttliche Vorsehung die beiden Völker gestellt hat. Die Ungarn haben ebenso wie die Jugoslawen in der Vergangenheit viele Heimsuchungen durchgemacht; blutige und Jahrhunderte hindurch währende Kämpfe haben den Weg gezeichnet, den sie im Verlaufe der Geschichte zurücklegen mußten. Heute, da beide in diesem Teil Europas eine feste Position einnehmen, können sie sich der Arbeit der nationalen Konsolidierung widmen, damit sie mit aller Kraft zu den mächtigen Kraftanstrengungen beitragen können,

die darauf abzielen, daß wenigstens dieser Teil Europas von der Katastrophe verschont bleibe und so seine Werte erhalte, damit diese später, wenn der die Welt jetzt vernichtende blutige Kampf zu Ende sein wird, zum Nutzen der neugeschaffenen Welt verwendet werden können. Das gegenseitige Vertrauen und die Freundschaft, die unsere Nationen so glücklich vereinigt und die durch den jetzt unterzeichneten Vertrag so lebhaft ausgedrückt werden, sind eine sichere Garantie dafür, daß unsere Völker mit Erfolg den gemeinsamen Weg beschreiten können, den sie so weise gewählt haben.

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 8 (1941), H.1, S.48-50.]